

Wann kommt das Radar gegen Schleicher?

In unserer ach so hochsensibilisierten Welt hat es sich eingebürgert, dass eine Geschwindigkeitsübertretung von auch «nur» 15 km/h bereits eine Schlagzeile wert ist. Nicht so, wenn jemand 15 km/h unter der vorgeschriebenen Geschwindigkeit an der Spitze einer Fahrzeugkolonne herumlümmelt. Dabei stellen auch diese SchleicherInnen eine ganz erhebliche Gefahr dar, wie unschwer festzustellen und täglich zu beobachten ist.

Wir alle kennen die Bonmots: «Wer sich an den Schwächsten orientiert, wird sich nie zu den Starken zählen können», oder, «Wer träge unterwegs ist, wird nie vorne mitmischen können». Nun, ich gebe es zu: Ich habe diese Bonmots kreiert.

Ein bezeichnendes Beispiel von vielen

Es sind keine zwei Tage her, da wurde ich Zeuge davon, was ein Schleicher, in diesem Fall eine Schleicherin, an Gefahrensituationen heraufbeschwören kann. Es war auf einer Bergstrasse im Tessin – eine gut ausgebaute Strasse übrigens. Vor mir ein älteres Mütterchen in ihrem Kleinwagen. Ausserorts, wo 80 km/h erlaubt sind, kitzelte sie 40 km/h als Spitzengeschwindigkeit aus ihrem Kübel hervor. Meist war sie mit 35 km/h unterwegs. Vor jeder Kurve leuchteten des Weiteren ihre Bremslichter auf – ich rede nicht von Spitzkehren, damit auch das klar ist. Die logische Konsequenz: Hinter ihr bildete sich innert kürzester Zeit eine Kolonne, notabene auf einer Strecke, die nicht durch intensiven Verkehr auffällt.

Irgendwann wurde es dem Fahrer hinter mir zu blöd. Obwohl er nicht gerade eine stark motorisierte Karosse bewegte, setzte er zum Überholen an. Auch wenn ich im Gegensatz zu ihm nur ein Fahrzeug hätte überholen müssen, wäre es mir zu gefährlich gewesen, weil aufgrund der vielen Kurven die Sicht nach vorne eingeschränkt war. In Sachen Gemütszustand bewegte ich mich indes ebenfalls auf dem Pegel des Überholers.

Und wer wäre Schuld, wenn?

Ich fragte mich, wie sich die Schuldfrage präsentiert, wenn der Überholende nun eine Frontalkollision mit

einem entgegenkommenden Lenker verursacht hätte. Die Antwort bei unserer Gesetzeslage ist klar: Der Überholende. Doch wer der Frage von Ursache und Wirkung nachgeht, müsste die Schleicherin ebenfalls in die Verantwortung nehmen. Der Strassenverkehr ist das Zusammenspiel einer Gemeinschaft, das nur funktionieren kann, wenn sich alle an die Regeln halten – und das betrifft nicht nur Raser sondern auch Schleicher, wie ich finde. Wer im Mannschaftssport das Team behindert und das wirkungsvolle Zusammenspiel verweigert, wird sofort ausgewechselt. Die Chance, dass er jemals wieder aufs Spielfeld kommt, ist äusserst gering.

SchleicherInnen vermehren sich wie die Karnickel

Warum also nicht auch im Strassenverkehr beide Seiten der Medaille einer kritischen Betrachtung unterziehen? Die SchleicherInnen haben sich, wie ich beobachte, wie die Karnickel vermehrt. Sie scheren sich einen Deut um die Geschwindigkeitsvorgaben. Würde ich im Rückspiegel feststellen, dass ich an der Spitze einer Fahrzeugkolonne stehe, würde ich mich zunächst mal in Grund und Boden schämen, dann aber zumindest mal meinen rechten Fuss etwas mehr strecken. Doch an den Schleichern klatscht das alles ab. Beim heutigen Verkehrsaufkommen, wo sich sofort ein Stau bildet, eine fatale Einstellung. Ich nenne solche Verkehrsteilnehmer «gemeinschafts- und fahruntauglich». Bei vielen fragt man sich, ob sie die Fahrprüfung im Kindergarten absolviert haben. Bei vielen, so bin ich überzeugt, ist es aber die Angst, die ihnen als Co-Pilot zur Seite steht. Dazu meine Frage: Würde es jemandem, der nicht schwindelfrei ist, einfallen, sich als Bergsteiger zu betätigen? Aber im Strassenverkehr herrscht und «frauscht» ein Jekami.

Auch hier dürfte es mal blitzen

Ein weiterer, in unserer hochsensibilisierten Welt bedeutender Aspekt ist ja der Umweltschutz. Was solche Stauverursacher an zusätzlichem CO2-Ausstoss verursachen, weil sie den gesamten Verkehr laufend zum Bremsen und wieder Beschleunigen zwingen, würde in jedem anderen Fall zu einem Aufschrei und drakonischen Massnahmen führen. Mein Vorschlag also: Man möge die Geschwindigkeitsradare so programmieren, dass sie auch Schleicher erfassen und in die Pflicht nehmen. Auch hier sollte ein straffer Bussenkatalog wie bei Rasern zur Anwendung kommen, der alles vorsieht, was man bei Geschwindigkeitsübertretungen so kennt: Bussgelder, Fahrausweisentzug, psychologische Eignungstests, Einziehen des Fahrzeugs etc.

SPITZE FEDER